

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0214-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13270/J-NR/2017 betreffend Veranstaltung der ÖVP-nahen Organisation „Frauenbewegung Villach“ am Gymnasium St. Martin, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 1. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen die beschriebene Veranstaltung am Gymnasium St. Martin in Villach bekannt?*

In Bezug auf den im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage vorgetragenen Sachverhalt wurde im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen eine Stellungnahme des Landesschulrates für Kärnten als zuständige Schulbehörde des Bundes eingeholt und am 18. Mai 2017 dem Bundesministerium für Bildung übermittelt.

Zu Frage 2:

- *Sind solche parteipolitischen Veranstaltungen an Schulen üblich?*

An Bundesschulen obliegt die Entscheidung über die Überlassung von Teilen der Schulliegenschaft für nichtschulische Zwecke an Dritte sowie die diesbezüglich nähere Ausgestaltung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 128a Schulorganisationsgesetz den lokalen Entscheidungsträgern. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Eine Bewertung der Üblichkeit betreffend die Durchführung jeglicher außerschulischer Veranstaltungen kann daher von zentraler Seite nicht erfolgen.

Im Übrigen betreffen Fragestellungen, was als „üblich“, der Etikette entsprechend, der Tradition gemäß, udgl. anzusehen ist und daher auf eine Bewertung bzw. Einschätzung abzielen, keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 3:

- *Findet die Veranstaltung tatsächlich während der Unterrichtszeit statt?*

Vorausgeschickt wird, dass Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, dh. außerschulische Veranstaltungen, im Rahmen der Vorgaben des § 128a Schulorganisationsgesetz auch während der Unterrichtszeit stattfinden können, solange der Schulbetrieb durch Art, Umfang oder Zeitpunkt der schulfremden Nutzung nicht in irgendeiner Weise gestört werden kann.

Nach Auskunft des Landesschulrates für Kärnten bzw. der Schulleitung hat zum Zeitpunkt der in Rede stehenden außerschulischen Veranstaltung Unterricht stattgefunden, daher waren auch einige Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude. Nach den vorliegenden Informationen hat sich die außerschulische Veranstaltung vom Ablauf her unauffällig gestaltet. Der Unterricht wurde in keiner Weise durch die außerschulische Veranstaltung beeinträchtigt, es wurde für die außerschulische Veranstaltung auch keinerlei Werbung im Schulhaus gemacht.

Zu Frage 4:

- *Wenn ja, müssen Lehrer bzw. Schüler an der Veranstaltung teilnehmen?*

Laut Auskunft des Landesschulrates für Kärnten wurden keine Schülerinnen und Schüler sowie keine Lehrpersonen zu dieser außerschulischen Veranstaltung eingeladen.

Zu Frage 5:

- *Wird seitens der „Frauenbewegung Villach“ Miete für die Räumlichkeiten entrichtet?*

Bei Überlassungen von Teilen der Schulliegenschaft samt Inventar für nichtschulische Zwecke haben die Schulleitungen gemäß § 128a Abs. 2 Schulorganisationsgesetz ein mindestens angemessenes Entgelt einzuheben. Nach Auskunft des Landesschulrates für Kärnten bzw. der Schulleitung wurde die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten den Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

Zu Frage 6:

- *Wie kam die beschriebene Veranstaltung zustande?*

Im Rahmen der Ermächtigung gemäß § 128a Schulorganisationsgesetz.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Haben Sie Kenntnis darüber, ob in der Zeit bis zum Schulschluss ähnliche parteipolitische Veranstaltungen an Schulen stattfinden werden?*
- *Wenn ja, um welche Veranstaltungen handelt es sich dabei?*
- *Wenn ja, an welchen Schulen finden diese Veranstaltungen statt?*

Nein, mir ist Derartiges nicht bekannt und es müssen mir auch Planungen bzw. Durchführungen von außerschulischen Veranstaltungen externer Einrichtungen bzw. externer Personen im Hinblick auf die gegebenen Verantwortlichkeiten vor Ort auch nicht bekannt gegeben werden.

Wien, 1. August 2017

Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



